

Bundeskosten und Zollgefecht. Novelle. Zur Frage der Kaliolien-Novelle erhielt der "B. G. C." doch von informierteren Seiten in einzelnen Bundesstaaten, wie Sachsen, Weimar und Sonderbäumen, an die Interessenten Werte ergangen sind, aus denen zu erkennen ist, daß eine Heraushebung der Kartenzeit für solche Werte geplant ist, die mit dem Schachtbau bisher nicht begonnen haben. Es genügt demgegenüber, darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat für eine Beliebung, die lediglich zur Verorzung einzelner Bundesstaaten führt, nicht zu haben sein wird. — Weiter verlautet, daß angesichts der unsicheren Bewertung, die die Einigungsgewissheit der Verteilungsstelle gefunden hat, eine Kaliolien-Novelle dadurch angestrebt wird, die Verteilungsstelle ebenso wie die Beurteilungskommission gänzlich aus völlig unveränderten Staatsbeamten zusammenzusetzen. Auch ein solcher Gedankenswusch wurde die schärfer Kritik des Einigungsgefechts des Verteilungsstelle bedeuten.

Preissteigerung für Bandseile. (Privattelegramm.) Wie wir hören, wurde in der geirten Mitgliedervertretung beschlossen, die Preise für 1912 mit jähriger Hälfte um 2,50 % auf 135 bis 140 % je nach Abschlußmenge zu erhöhen. Diese neuen Preise gelten für Lieferungen bis zum 30. Juni d. J. Die Geschäftsschlüsse wurde als beständig bestimmt.

Gewerkschaften Trier I—III. (Privattelegramm.) Gehörn wurden an der Kölner Börse die Kurse dieser Gewerkschaften zur amtlichen Notiz eingezogen. Der Kurs stellte sich auf 7450 R. und 7500 R.

Zeche Einführung Düsseldorf. Wie verlautet, hat die Zeche aus dem neuen Schacht 3 die ersten Kohlen geliefert. Da auch die übrigen noch in Ausführung begriffenen Renovierungen ihrer Vollendung entgegenstehen, so hofft man, daß für die Gewerken, die in den letzten Jahren große Opfer für die Ausgestaltung der Zeche gebracht haben, wieder bessere Zeiten anbrechen werden.

Voithinger Hüttenverein Altmühl-Friesach. Infolge der bevorstehenden Industriegemeinschaft zwischen dem Voithinger Hüttenverein, der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Aktiengesellschaft, und der Mannheimer Eisenwerke werden, wie dem "B. G. C." aus Düsseldorf gemeldet wird, die Aufsichtsräte der einzelnen Unternehmungen von Personen aus dem Gesamtverband ergänzt. In den Aufsichtsräten des Voithinger Hüttenvereins treten ein Hermann Köhler und Direktor Louis Mannschoedt ein, während der Aufsichtsrat der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie durch die Auswahl des Generaldirektors des Voithinger Hüttenvereins Kommerzienrat Heimann und Generaldirektor Großberger ergänzt finden soll.

Die deutsche Gewerkschaft "Graf Renard" in Tosnowitz hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1910/11 mit einem wesentlich günstigeren Ergebnis gearbeitet als in dem vorhergehenden Jahr. Das Gewinn auf Betriebskonten lag sich von 1 232 359 Rbl. auf 1 545 060 Rbl. gehoben, und die Gesamtkasse der einzelnen Gewinnposten ist von 1 306 711 Rbl. auf 1 592 234 Rbl. gestiegen. Hierzu hat die Verlängerung der Gewinne (in Düsseldorf) beigetragen, 733 302 Rbl. zu Anrechnungen zu verzieren, 241 000 Rbl. als Ausbeute ausgeschüttet und 480 732 Rbl. dem Vermögenswert der Gewerkschaft zugeschrieben. Durch die diesjährigen Ausstellungen hat sich das bilanziäre Vermögen der Gewerkschaft auf 7 880 087 Rbl. gehoben, und das Amortisationskonto ist auf 6 352 242 Rbl. gewachsen. Neben diesen Konten signiert noch ein Reservekonto in Höhe von 510 518 Rbl. Die Kreditoren werden mit 1 487 036 Rbl. ausgewiesen. Ihnen gegenüber stehen die Debitorien in Höhe von 2 689 538 Rbl., Rentgutabben 616 058 Rbl., Wertpapiere 1 162 200 Rbl., Hypotheken (Hordenanlagen) 251 578 Rbl., Immobilien und anderes Vermögen 12 025 579 Rbl.

Stossgewebe.

* Die Hanseatische Intelligenz und Weberei schlägt wieder 20 Proz. Dividende vor.

Braugewerbe.

* Die Altenschieberbrauerei Streitberg in Braunschweig schlägt 5 Proz. Dividende auf die Stammaktienkapital für die beiden letzten Geschäftsjahre vor. Die Stammaktien erhalten wieder nichts.

Dr. Merck, Fries, Bierbrauerei und Weinhandlung, Aktiengesellschaft, in Frankfurt. (Privattelegramm.) Der Antrag auf Zulassung der Aktien dieser Gesellschaft zur Notierung an der Berliner Börse ist zurückgeworfen worden, da die Zulassungsstelle erst die Bilanz für das am 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt haben will.

Verstreuungswesen.

* "Nordstern", Unfall-, Haftpflicht- und Neuerversicherungsgesellschaft. Das Beurteilung auf die jungen Aktien des Unternehmens soll am Montag zum ersten Male zur Notiz gelangen.

Innen- und Außenhandel.

* Ermittlung ausländischer Zollsätze. Der Nobus, einer ausländischen Zollfahrt selbst zu ermitteln, ist fast vereinfacht, seitdem das Reichsamt des Innern in Berlin die Herausgabe einer „Zusammenstellung der in- und ausländischen Zollsätze“ übernommen hat. Für jede Hauptwarengruppe ist ein eigener Band zusammengestellt, der die Zollsätze für die betreffenden Artikel nach allen Staaten enthält. Es existiert je ein Band für Eisen- und Metallwaren, für Textilwaren, für Steine und Erden usw. Jeder Band hat auf einer Seite eine „Einteilung“, aus der die Untergruppen zu erschließen sind. In dem Kapitel „Vorbemerkungen“ darauf folgt, daß die Hauptartikel angeführt, die in diese Untergruppe gehören. Hierauf kommt die „Inhaltsübersicht“, aus der zu ersehen ist, auf welcher Seite man den Artikel und den Staat findet, die gesucht werden. Das nächste sind „Allgemeine Bestimmungen“, die den Zweck haben, über die Wahrnehmung, das Gewicht und Maßeinheiten usw. für jeden Staat einzeln zu informieren.

* Keine Erhöhung der Getreideeinfuhr nach Russland. In den letzten Jahren hat deutsches Getreide und vornehmlich Roggenv in Russland ausgeführt — zum Nachteil der russischen Landwirtschaft und auch der nicht mehr eingesetzten russischen Mühlen. Es entsprach nun den Gesetzesbestimmungen des Landes, daß man sich in der Angelegenheit an die Regierung wendet und diese um Maßnahmen gegen das Verordnen des ausländischen Getreides erzieht. Die Hoffnungen der russischen Interessenten haben sich indes nicht erfüllt. In einer leichten Sitzung hat jedermann der russische Ministerrat auf den diesbezüglichen Antrag der „Russischen Exportkammer“ erklärter, die ganze Angelegenheit sei zu komplizierte Natur und die Einfuhr des ausländischen Getreides zu wenig begegnungswürdig, als daß die Erledigung des Antrages durch Belehrung des Ministerrats sich empfehlen dürte. Es ist zwar darauf, in dem Minniter für Handel und Industrie angesetzt worden, eine besondere Kommission einzurufen. Das indes dieser Anregung alsbald folge geleistet werden sollte, wird laut „S. B.“ bestellt.

* Günstigere Einflußbedingungen für Roheisen. Auf die Eingabe der russisch-polnischen Industriellen gehaltete das russische Handelsministerium den weiteren Import von ausländischen Roheisen in Polen zu günstigen Einflußbedingungen. * Amerikanischer Außenhandel. Der Wert der im der vergangenen Woche eingeführten Waren betrug 18 820 000 Doll. gegen 20 560 000 Doll. in der Vorwoche; davon für Stoffe 3 874 000 (3 035 000) Doll.

Transportwesen.

Br. Speicher- und Speditionsgesellschaft, Dresden-Loschwitz. (Privattelegramm.) Die Beurteilung beruht auf einer außerordentlichen Generalversammlung ein, in der die Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 R. auf 4 500 000 R. befohlen werden soll. Die neuen Aktien, die zum Teil an der Dividende des laufenden Jahres teilnehmen, werden den alten Aktien im Verhältnis von 5 : 1 zu 100 Proz. zum Begehr angeboten werden. Die aus der Erhöhung des Aktienkapitals fließenden Gewinne sollen in einer Linie zum Bau eines großen Betriebsgebäudes in Größen der Riesa dienen.

* Lubet-Schweizer Eisenbahn-Gesellschaft. Der Vorstand hat dem Eisenbahnamministeriat des Bundesrates auf dessen Aufforderung hin eine Vorlage unterbreitet, die die Herstellung eines neuen Eisenbahnhofs der Lubet-Travemünder Bahn zwischen Waldenburg und Pöppendorf und den zweigleisigen Ausbau des Strecken von dieser neuen Station Räcknitz bis nach Travemünder vorstellt. Ferner soll der Gesellschaft zum Erwerb der erforderlichen Privatgrundstücke das Enteignungsrecht verliehen werden. Der Lubet-Senat hat den zwischen ihm und der Gesellschaft vorstehender Richtung geschlossen, den Betrag den Lubetster geschiedenden Körperschaften zur Genehmigung unterbreitet, doch hat der Bürgerausschuß vorstehende Kommission eingelegt, um die Einzelheiten präzise zu lassen.

* Schweizerische Bundesbahnen. (Privattelegramm.) Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat den Antrag der Generaldirektion auf Übertragung der Arbeiten des Haupteinstunnels an Julius Bergner, Traband-Aktiengesellschaft, Berlin, mit 30 gegen 11 Stimmen angenommen.

* Hanseatischer Lloyd, Aktiengesellschaft, in Lübeck. Die außerordentliche Generalversammlung hatte über den Verkauf der drei Dampfer der Gesellschaft zu entscheiden. Die Firma Leonhardt & Blumberg in Hamburg hat ein Kaufangebot gemacht, nach dem sie die Dampfer "Pionier", "Protagon" und "Prophet" für den Gesamtpreis von 560 000 R. übernehmen will. Anscheinlich war noch ein weiteres Kaufangebot von der Firma Paul Günther in Hamburg eingegangen, die die drei Schiffe für zeit 560 000 R. übernehmen wollte. Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Verkauf der Dampfer an die letztere genannte Firma einverstanden und ermächtigte die Verwaltung, im

Sinne ihres Entrates die Veräußerung der Schiffe zu vollziehen. Die Anfrage, ob mit dem Verlauf der Dampfer die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet werden sollte, wurde verneint.

* Betriebsanomie. Augenblickliche Preisabsenkung Eisenbahn. Von 1. bis 10. Jan. für 200 Km. inner 12 750 R.

Verduldene Gelehrthalten.

* Ultrogeißjapan Chrome in Kleinburg. Die gefürchtete Gewichtsermittlung genehmigte debattloses den Weisheitsbericht mehr Konsenz und erlaubt wieder einvernehmlich, dass erheblich von höchstens 3 % auf Maschinenteile abweichen. Somit eine probeweise Feststellung des Gewichts vor dem Feilmeterinhalt zu lassen ist, hat ja sich auf mindestens 2 Proz. zu erstreben. Die Gewichtsermittlung durch Abwiegen ist nur bei den Gegenständen gültig, deren Bewegung sich mit den vorhandenen Mitteln nicht durchführen lässt. Bei Maschinen kann höchstens 3 % Zollwert für einen Doppelzollwert angenommen werden, der die Gewichtsermittlung genehmigt, das auf Antrag die Abwiegen zugelassen wird, wenn die Verwegung schwierig zeigt. Bei der Abwiegen von lose in Schiffen verladenen Gegenständen kann mit Zustimmung des Empfängers das Gewicht in der Weise festgestellt werden, daß die Ladung tubulär vermessen, ein bestimmtes Maß (z. B. ein Hektoliter) des Gegenstands verwaegt und hieraus das Gewicht der Ladung berechnet wird. Weicht das durch die tubulare Vermessung sich ergebende Gewicht von dem angekündigten um mehr als 2 Proz. ab, so tritt Verwegung der ganzen Ladung ein; beträgt die Abwiegung 2 Proz. oder weniger, so ist das höhere Gewicht der Abwertung zugrunde zu legen. Die abgelegten Waren dürfen erst nach Berechnung oder Sicherstellung der Abgaben verabfolgt werden;

* Horner-Kaufhaus-Compagnie in Brixen im Tirol. Die Verwaltung, die zum Werkzeuglager gehörte, beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein zwecks Beurteilung eines Liquidators an Stelle des auscheidenden Liquidators Jäger, sowie zwecks Belebungsergung über die Bewertung der Shares der Hugo (Dutch Horner) Rubber Estates, Limited, London. Es handelt sich um 18 500 Pfld. Sterling in Shares à 1 Pfld. Et. die die Gesellschaft bei dem Verlauf der Horner-Cauquhouse Co. in Brixen jemals in Zahlung genommen hat.

* A. Hirschmann & Co. in Bremen. (Privattelegramm.) Nach Mitteilung aus Verwaltungsräten war das Ergebnis des letzten Gewichtsjahrs recht beständig, wenn auch durch die Arbeitsbewegungen im Steinbruchgewerbe das Gewicht etwas beeinflußt wurde. Das diesjährige Gewichtsermittlung, die am 20. Januar stattfindet, soll eine Minderheit von 7 Proz. (wie in 1911) vorausgesetzt werden.

Br. C. Wunderlich & Co., Aktiengesellschaft, Altwasser i. S. S. Die Generalversammlung, die unter Vorsitz des Generaldirektors von Röhr und in Gegenwart von 7 Aktiengesellern mit 626 Stimmen in Dresden stattfand, genehmigte debattloses und einstimmig das Rechnungsjahr für 1910/11, hielt die Erhaltung der Verwaltungsorgane aus und legte die Dividende auf 14 Proz. fest. In den Aufsichtsrat wurden der Bankdirektor von Ros-Dresden und Dr. Rommelmann Dr. G. Strupp-Weltingen, die zahlungsmäßig auszuzeichnen hatten, zur Zusatzmitglied ernannt. Die Verwaltung teilte mit, daß der noch immer andauernde Streit im deutschen Steinbruchgewerbe den günstigen Geschäftszugang bei der Gesellschaft nicht längere, da infolge rechtlicher Verhärtung des Warenlagers alle Aufträge ergebnislos werden können. Der Umsatz sei weiter gesunken, so daß wiederum ein günstiges Ergebnis in Aussicht gestanden werden könnte.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Der 1. Aufsichtsrat der Daimler-Motorenwerke, Räßlich, hat die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich hatten wir die Meldepflicht gebracht, daß die Daimler-Motorenwerke die Option auf ein dem Ingenieur Rietti verliehenes Patent (Motor mit veränderlichem Hub), das die Einstellung verschiedener Fahrdrehzündstellen beim Automobil ohne Umhüllung gestattet, erworben haben. Nunmehr wird die Meldepflicht gemacht, daß das Veröffentlichungsrecht des Ingenieurs Rietti über das erwähnte Patent von dritter Seite beschränkt wird. In einer dem "B. G." gemachten Aufschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Paul Ullendorf, Berlin, von dem Erfinder laut notariell bezeugtem Vertrag vom 21. August 1911 das ausschließliche Verwertungsrecht des "Paduspatentes" Nr. 240 375 für Deutschland erhalten, und es laut Notariatsprotokoll vom 31. Dezember an Herrn Konrad Podebus weiterübertragen habe. Der letztere beobachtet, wie weiter berichtet wird, gegen die Daimler-Motoren-Werke die Rechtsstellungslage auf Ungültigkeit jenes Optionsvertrages zu erheben.

* Ein angekündigter Optionsvertrag der Daimler-Motorenwerke. Räßlich